

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2486/18

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 21.11.2018 zum TOP 6.2.22 (DS 2386/18 - Zugang zum Ratsinfosystem für berufene Bürger*innen und Ortsteilbürgermeister*innen) - Nachfrage

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Seitens des Personal- und Organisationsamtes ergeht folgende Stellungnahme:

1. Was kostet das für die Ortsteilbürgermeister eingerichtete dauerhafte WLAN-Ticket?

Die Ortsteilbürgermeister nutzen das WLAN der SVE, jedoch nicht mit WLAN-Ticket. Die genutzte Netzwerkkennung (SSID) wurde in den von der SVE verwalteten Geräten dauerhaft implementiert und ist damit ohne WLAN-Ticket verfügbar. Das gilt ebenfalls für die bereitgestellten Geräte der Ortsteilbürgermeister. Die WLAN-Kosten werden bisher nicht gerätespezifisch ausgewiesen. Die Beschaffung und Wartung der WLAN-Technik sind Teil der Einrichtungen für die gesamte Verwaltung und werden im HUA 06000 zentral finanziert.

2. Ist das eingerichtete dauerhafte WLAN-Ticket nicht auch eine Möglichkeit für die berufenen Bürger*innen, um die öffentlichen Drucksachen im Bürgerinformationssystem einsehen zu können?

Dafür müssten die Geräte durch die SVE beschafft und verwaltet werden. Besser ist die Lösung auf Basis des bestehenden WLAN-Ticketsystems. Damit kann auf die öffentlichen Drucksachen im Bürgerinformationssystem zugegriffen werden, wenn diese im Internet verfügbar sind. Ein Zugang zum Netzwerk der SVE (bspw. KSD) ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Das WLAN-Ticketsystem der SVE verfügt derzeit über 50 Lizenzen. Diese Anzahl ist für Sitzungen, Ausschüsse und öfftl. Veranstaltungen bisher ausreichend. Aussteller der WLAN-Tickets sind D01/Protokoll / Internationale Verbindungen (Fr. Kraft, Fr. Dobenecker) und A11 / Datenverarbeitung (Operating). Berufene Bürger können an den vorgenannten Stellen WLAN-Tickets erhalten.

Anlagen

Dr. F. Roth

Unterschrift Leiter Fachbereich Amt 11

10.12.2018

Datum